

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs der 2. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Meckenbeuren für den

Bereich „Reute, südlich Moosstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meckenbeuren hat am 28.02.2024 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Meckenbeuren gefasst. In der gleichen Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

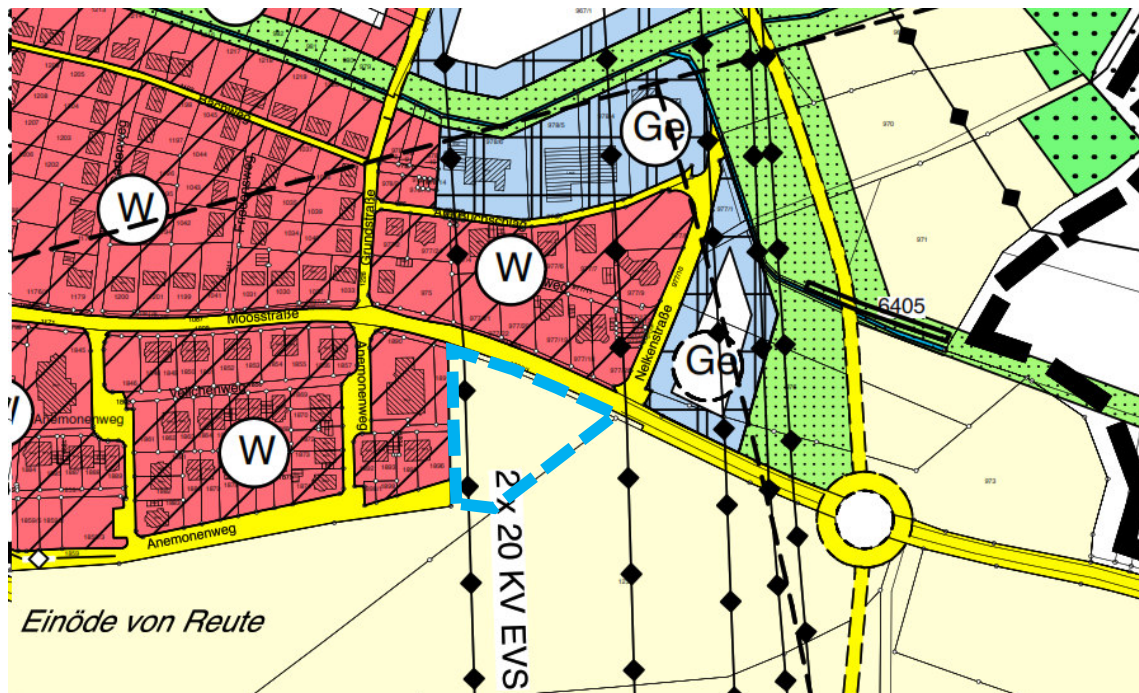
Die Gemeinde Meckenbeuren ist aufgrund anhaltender Nachfrage nach Wohnbauflächen darum bemüht, Innenentwicklungs- und Abrundungspotentiale zu nutzen. Dadurch sollen kleine Wohnquartiere ausgewiesen werden können, ohne dadurch einen massiven Eingriff in den Außenbereich mit einem damit einhergehenden hohen Aufwand für die Erschließung zu verursachen. Außerdem sollen auch im direkten Anschluss an gewachsene Wohngebiete geeignete Bereiche möglichst flächensparend und städtebaulich vertretbar entwickelt werden. Ein solches Plangebiet, welches direkt an den Bestand angrenzt und über die vorhandenen Erschließungsstraßen erschlossen werden kann, soll durch die vorliegende 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans ermöglicht werden.

Konkret geplant ist an dem Standort die Errichtung von fünf drei- bis viergeschossigen Mehrfamilienhäusern mit einer gemeinsamen Tiefgarage. Dazu soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Da die Fläche im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist, wird eine Änderung in dem betroffenen Bereich erforderlich, um die Grundlage zur Aufstellung des Bebauungsplans zu schaffen. Da das Bauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, soll die 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im so genannten Parallelverfahren § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und damit unabhängig von der aktuell laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein. Die Änderung hat zum Inhalt, den betroffenen Bereich als Wohnbaufläche darzustellen.

Änderungsbereich

Der Änderungsbereich der 2. Flächennutzungsplanänderung befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Reute der Gemeinde Meckenbeuren. Nordöstlich verläuft die Moosstraße und westlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet an. Südlich und östlich des Plangebiets befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Die Fläche des Änderungsbereichs beläuft sich auf ca. 0,44 ha.



Der Vorentwurf der 2. Punktuellen Flächennutzungsänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

11.03.2024 bis einschließlich 12.04.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Meckenbeuren unter: www.meckenbeuren.de/de/wohnen-soziales/bauen-wohnen/flaechennutzungsplan/flaechennutzungsplanaenderung-im-verfahren/

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Erdgeschoss des Rathaus Meckenbeuren, Theodor-Heuss-Platz 1, 88074 Meckenbeuren

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Meckenbeuren abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an rathaus@meckenbeuren.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

09.03.2024
Georg Schellinger
Bürgermeister